

# Programm des III. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an Handfertigungs- und Fortbildungsschulen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der  
Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-866155>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tonpapier überzogen, auf welches irgend eine Lineatur gezeichnet und in ihren perspektivischen Verkürzungen veranschaulicht werden kann. Die sehr genau gearbeiteten Körper dienen deshalb recht vielseitig der Übung im Auffassen und Zeichnen räumlicher Formen. G.

## Programm des III. schweizerischen Bildungskurses

für

Lehrer an Handfertigungs- und Fortbildungsschulen.

1. Der Unterrichtskurs dauert vom 11. Juli Morgens 8 Uhr bis 6. August Mittags 12 Uhr.
2. Die allgemeine Tagesordnung ist folgende:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6—8, 9—12, 2—6 Uhr Handarbeit.  
Mittwoch 6—8, 9—12, 2—4 1/2 Uhr Handarbeit, 5—6 Uhr Vortrag.  
Samstag 6—8, 9—12 Uhr Handarbeit, 3—4 Vortrag.
3. Unterrichtsfächer sind:  
a) Kartonagearbeiten. b) Arbeiten an der Hobelbank. c) Schneiden in Holz. d) Modelliren.
4. Die Arbeiten an der Hobelbank und in Kartonage bilden die eine, Modelliren und Schneiden in Holz die andere Gruppe der Fächer. Jeder Kursteilnehmer hat bei seiner Anmeldung mitzuteilen, welche von diesen Gruppen er wählen will.
5. Sämtliche Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Tagesordnung genau zu beobachten.
6. Am Schlusse des Kurses wird eine Ausstellung der verfertigten Arbeiten veranstaltet.
7. Das Honorar für den Kurs beträgt 50 Fr., nebst 10 Fr. für Materialentschädigung.
8. Anmeldungen sind bis 11. Juni an Herrn Nationalrat *Schäppi* in Oberstrass, Zürich, zu richten.

Die Themata für die zu haltenden Vorträge sind folgende :

1. Geschichte des Knabenarbeitsunterrichtes. *S. Rudin.*
2. Entwicklungsgang des Knabenunterrichtes in der Schweiz:  
a) Knabenarbeitsunterricht vor 1882.  
b) Die Bestrebungen für einen methodischen Arbeitsunterricht für Knaben seit 1882. Vorträge, Schriften, Kurse, Berichte. *S. Rudin.*
3. Verbreitung des Knabenarbeitsunterrichtes:  
a) im Ausland.  
b) in der Schweiz. *S. Rudin.*
4. Organisation und Arbeitsplan der schweizerischen Knabenarbeitsschulen. *S. Rudin.*
5. Verhältnis der Arbeitsschule zur Volksschule und gewerblichen Bildungsschule. *Nationalrat Schäppi.*
6. Handarbeitsunterricht und Turnunterricht. *G. Fautin.*
7. Seele und Hand. *Gattiker.*

Bund und Kantone werden den einzelnen Teilnehmern wiederum angemessene Beiträge gewähren. Reisegeld, Kurshonorar, Kost und Logis betragen zusammen ca. 160 Fr.